

Nr.: 118/2025

■ Dezernat	V - Soziales & Jugend	19.05.2025
■ Fachbereich	Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination	
■ Verfasser/-in	Göhner, Anne, Dr.	
■ Telefon	07621 410-5011	

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	02.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

Tagesordnungspunkt**Kommunale Pflegekonferenz - Ergebnisse 2023-2025, Sicherung erfolgreicher Maßnahmen und Bewerbung auf Fördermittel****Beschlussvorschlag**

1: Der Sozialausschuss beschließt die Weiterführung der Kommunalen Pflegekonferenz unter Nutzung der aktuellen und zukünftigen Förderlinien.

2: Zur Sicherung der erfolgreich erprobten Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlung gibt der Sozialausschuss die für das Haushaltsjahr 2025 eingeplanten Mittel in Höhe von 40.000 € sachgebunden für die skizzierten Zwecke frei. Die Mittel werden bis Juni 2026 abgerufen und werden dafür teilweise auf 2026 übertragen.

3: Der Sozialausschuss befürwortet die Verstetigung der Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlungen sowie das Einbringen einer entsprechenden Vorlage in die Haushaltsberatungen.

4: Der Sozialausschuss beschließt die Bewerbung auf Fördermittel über § 123 SGB XI zur Durchführung des landkreisweiten Verbunds „Caring Community“ (Fördervolumen von voraussichtlich 3,3 Mio € für 2026-2028 / vorläufige Kalkulation Skizzenebene, Vollfinanzierung für drei Jahre).

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	6	Soziales und Arbeit
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen
Produkt(e)	31800801	Kreispflegekonferenz
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Fortführung der KPK Sicherung erfolgreicher Maßnahmen Aufbau zukunftsfester Pflege- und Sorgestrukturen	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Sachmittelgebundene Freigabe der eingeplanten 40.000 € mit teilweiser Übertragung auf 2026 Bewerbung auf Förderung KPK und § 123 SGB XI Aufnahme der Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen in die Haushaltsberatungen 2026/27	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):	Freigabe der eingeplanten Mittel, Bewerbung auf Förderung KPK und § 123 SGB XI, Haushaltsbera- tung zur Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen	

■ Klimawirkung:	☐ positiv	☐ neutral	☐ negativ	☒ keine
■ Personelle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja, Vollfinanzierung über Fördermittel		
■ Finanzielle Auswirkungen:	☐ nein	☒ ja		
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig	wiederkehrend
	40.000 €		40.000 €	
☐ im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Erträge		40.000€				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge		40.000 €				
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2025	2026	2027	2028	ab 2029
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Demografischer Wandel, Fachkräftemangel und der zunehmende Wegfall familiärer Unterstützungsstrukturen stellen die pflegerische Versorgung im Landkreis Lörrach vor enorme Herausforderungen: Bereits jetzt gibt es im Landkreis Lörrach keine Arbeitsmarktreserve im Bereich der Pflege. Alle Versorgungsformen stehen unter erheblichem Druck, die Bedarfsanfragen zu decken. Das informelle Pflegepotenzial (d.h. die Versorgung Pflegebedürftiger durch pflegende Angehörige) wird nicht ausreichen, und den Bedarf zu decken, zumal jede Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt gebraucht wird.

Die Anzahl der 15-24-jährigen (welche klassischerweise in den Arbeitsmarkt eintreten) wird in den kommenden zehn Jahren im Landkreis Lörrach bei ca. 20.500 - 21.700 Personen stagnieren, während der Anteil der 65-74-jährigen im gleichen Zeitraum um ca. 27% auf ca. 32.700 Personen zunehmen wird. Dadurch verlassen über einen längeren Zeitraum deutlich mehr Personen den Arbeitsmarkt, als neue hinzukommen. Ab ca. 2035 kippt zudem das Verhältnis der jungen Senioren (unter 75) zugunsten der alten Senioren (über 75), bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Unterstützungs- oder Pflegebedürftigkeit deutlich höher liegt (z.B. sind 82% der über 90-jährigen pflegebedürftig).

Im Jahr 2021 haben im Landkreis Lörrach 10.593 Pflegebedürftige gelebt. Bereits heute fehlen im Landkreis Lörrach 315-535 Langzeitpflegeplätze- und 45-75 Kurzzeitpflegeplätze. Gemäß Vorausberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2021 sind für den Landkreis Lörrach im Jahr 2030 circa 11.700 Pflegebedürftige zu erwarten (+1.107), bis zum Jahr 2040 werden es voraussichtlich circa 13.400 sein (+2.807). Bis 2070 könnten im Landkreis Lörrach, nach Vorausberechnungen für Baden-Württemberg, ca. 5.000 Pflegebedürftige mehr leben.

Ein Abgleich der skizzierten, bisher erwarteten Entwicklung anhand Vorausberechnungen mit den im Frühjahr 2025 veröffentlichten Zahlen zu den tatsächlich im Landkreis lebenden Pflegebedürftigen aus dem Jahr 2023 (Ist-Situation) zeigt, dass die Kurve deutlich steiler ansteigt als gedacht: Bereits im Jahr 2023 lebten 11.974 Pflegebedürftige im Landkreis Lörrach – damit wurde die eigentlich erst für das Jahr 2030 erwartete Anzahl Pflegebedürftiger mehr als sieben Jahre zu früh erreicht. Die dadurch absehbar zunehmend schwieriger werdende Absicherung der pflegerischen Versorgung bedarf dringender Gegenmaßnahmen auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene.

Um den Herausforderungen im Landkreis Lörrach im Schulterschluss begegnen zu können, wurde im Jahr 2021 die Kommunale Pflegekonferenz eingerichtet. Ziel war und ist es, durch Vernetzung und gemeinsame Lösungen die vorhandenen Ressourcen gezielt und effektiv einzusetzen und so synergetische, gebündelte Lösungen zu finden. Drei Arbeitsgruppen der Kommunalen Pflegekonferenz, besetzt mit Akteuren aus Praxis, Verwaltung und Politik, haben vor zwei Jahren in einem gemeinsamen Prozess jeweils zwei konkrete, messbare, evidenz- und konsensbasierte Maßnahmen benannt, wie (1) die vorhandenen Fachkräfte in der Pflege gehalten und zusätzliche gewonnen werden können, (2) der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit - soweit möglich - begegnet werden kann und (3) das Versorgungsangebot im Bereich der Pflege bedarfsgerecht sichergestellt werden kann.

Weiterführende Informationen zu den umgesetzten Maßnahmen und den nächsten Schritten finden Sie im Abschnitt „Sicherung erfolgreicher Maßnahmen“.

Um den skizzierten Herausforderungen gemeinsam und ressourceneffektiv zu begegnen, hat die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz und die Arbeits- und Projektgruppen im

vergangenen Jahr intensiv an mehreren vordringlichen Themen gearbeitet, für deren Weiterführung es nun jeweils eines Beschlusses bedarf:

(1) Weiterführung der Geschäftsstelle Kommunale Pflegekonferenz durch Beantragung von Fördermitteln → Förderaufruf siehe Anlage 1

Hintergrund

Im Jahr 2020 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg erstmals Fördermittel für KPKs ausgeschrieben. Um diese, sowie um die im Jahr 2023 veröffentlichte Folgeförderung, hat sich der Landkreis Lörrach jeweils – nach positivem Votum durch den Sozialausschuss – erfolgreich beworben

Sachstand und Handlungsbedarf

Ende 2024 ist die bisherige Förderung der Geschäftsstelle KPK durch das Sozialministerium Baden-Württemberg ausgelaufen. Um, vor dem Hintergrund der absehbaren berufs- und altersdemografischen Entwicklungen, die erreichten Ziele der vergangenen Förderperioden fortzuführen und weitere Impulse für eine zukunfts feste Versorgungsstruktur zu setzen, strebt die Geschäftsstelle der KPK, vertreten durch Dr. Anne Göhner, eine erneute Förderung an. Mit den Fördergeldern sollen u.a. Verstärkungskonzepte für die Maßnahmen mit Verstärkungsempfehlung entwickelt und in den entsprechenden Gremien vorgestellt werden.

Im April 2025 hat das Sozialministerium zur Fortführung der KPKs im Zeitraum 2025-2026 einen nächsten Förderaufruf veröffentlicht, Bewerbungsfrist ist der 30.06.2025 (Förderaufruf siehe Anlage 2). Es kann ein Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beantragt werden, maximal 20.000 Euro pro Jahr.

Eine Bewerbung wurde vorbehaltlich des entsprechenden Votums des Sozialausschusses eingereicht. Beantragt wurden rückwirkend ab 01/2025 bis einschließlich 12/2027 ein Zuschuss für Personalausgaben für die Geschäftsführung der Kommunalen Pflegekonferenz (0,2 VZÄ) sowie für Sachkosten (Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten) in Höhe von ca. 19.000 € jeweils in 2025 und 2026.

Zur Weiterverfolgung der Bewerbung auf den Zuschuss ist ein Beschluss des Sozialausschusses notwendig.

(2) Sicherung erfolgreicher Maßnahmen durch sachmittelgebundene Freigabe der in 2025 eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € → Abschlussbericht mit Informationen zu allen Maßnahmen siehe Anlage 2

Hintergrund

Das Plenum der Kommunalen Pflegekonferenz hatte im April 2023 einstimmig die strukturierte, schrittweise Umsetzung von sechs Maßnahmen von 2023 bis 2025 in je auf zwei Jahre angelegten und durch die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz moderierten Projektgruppen beschlossen. Der Kreistag hatte für die Erprobung der Maßnahmen in 2024 Kreismittel in Höhe 60.000 € bereitgestellt. Umgesetzt wurden folgende Maßnahmen:

(1.1) Pflegeberufe realistisch und niederschwellig vermitteln

(1.2) Einwanderungshürden ausländischer Pflegefachkräfte im Landkreis evaluieren und optimieren

- (2.1) Aktivierende Hausbesuche ausweiten und vernetzen
- (2.2) Digitale Gesundheits-/Pflegekompetenz von Senior*innen und pflegenden Angehörigen fördern.
- (3.1) Bedarfsspezifischer Ausbau von Case und Care Management
- (3.2) Bedarfsspezifische Weiterentwicklung der Tages- und Nachtpflege

Alle Maßnahmen wurden im Frühjahr 2025 evaluiert und, die Ergebnisse sowie sinnvolle weitere Schritte mit den Projektgruppen besprochen. Damit ist die zweijährige, projektgruppenbasierte Erprobungsphase abgeschlossen. Informationen zu den Arbeitsphasen der Kommunalen Pflegekonferenz, sowie den Umsetzungs- und Evaluationsergebnisse mit Empfehlungsvorschlägen zu den sechs Maßnahmen finden Sie im beigefügten Abschlussbericht (siehe Anlage 2).

Das Plenum der Kommunalen Pflegekonferenz hat am 28. Juni 2025 die Möglichkeit, eine Verstetigungsempfehlung für erfolgreiche Maßnahmen auszusprechen. Daran gekoppelt ist die sachmittelgebundene Freigabe der 40.000 € Kreismittel, welche für 2025 durch den Kreistag eingeplant wurden für die Sicherung erfolgreicher Maßnahmen bis zum Abschluss der Verstetigungsbemühungen im Juni 2026 (Beschlussvorlage Nr. 115-XVII./2024). Für Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlung werden im nächsten Schritt Verstetigungskonzepte ausgearbeitet und in den entsprechenden Gremien vorgestellt (siehe Absatz 3).

Sachstand und Handlungsbedarf

Die Freigabe der 40.000 € Kreismittel 2025 zur Sicherung erfolgreicher Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlung erfolgt auf Wunsch des Sozialausschusses sachgebunden nach erneuter Vorlage (Beschlussvorlage Nr. 115-XVII./2024), welcher wir hiermit gerne nachkommen.

Die nachfolgend genannten zwei der insgesamt sechs Maßnahmen streben eine Verstetigung an. Beiden Maßnahmen ist es gelungen, innerhalb der zweijährigen Projektlaufzeit landkreisweit tragende Strukturen aufzubauen. Details zu den Maßnahmen finden Sie im Abschlussbericht zur Projektgruppenphase der Kommunalen Pflegekonferenz in Anlage 2 auf den Seiten 11-13 und 14-16. Aufgrund der zeitlichen Überlappungen wird beim Sozialausschuss am 2. Juli 2025 mündlich berichtet, ob die Maßnahmen am 28. Juni 2025 die angestrebte Verstetigungsempfehlung seitens des Plenums erhalten haben.

2.1 Aktivierende Hausbesuche

Die „Aktivierenden Hausbesuche“ möchten der Entwicklung von Pflegebedürftigkeit – soweit möglich – begegnen. Der Aktivierende Hausbesuch (AHB) wird von der Kirchlichen Sozialstation südliches Markgräflerland e.V. bereits seit 2019 angeboten und wurde nun, gemeinsam mit der Gesundheitskonferenz, dem Diakonischen Werk im Landkreis Lörrach, dem ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung und dem Belchen-Institut landkreisweit vernetzt und ausgeweitet. Der AHB richtet sich an Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit wohnen und die aus Alters- oder Mobilitätsgründen oder bei zunehmender Gangunsicherheit ihre Wohnung kaum noch selbstständig verlassen können. Die Nutzenden erhalten 20 einstündige Hausbesuche durch sogenannte „Bewegungspaten“. Es werden Bewegungsübungen durchgeführt, Gedächtnistraining gemacht oder Gespräche geführt. Das Angebot ist kostenlos. Bewegungspaten sind geschulte freiwillig Engagierte. Während der Tätigkeit finden regelmäßige Begleitungstreffen für die freiwillig Engagierten durch Koordinierende an den Standorten statt. Die Projektgruppe hat eine Spende in Höhe von 500 € durch RehaVita erhalten. Seit Januar 2025 führen die Kooperationspartner ihre Treffen selbstorganisiert durch. Die

Projektgruppe bietet aktuell in 23 Städten/ Gemeinden des Landkreises Aktivierende Hausbesuche an. Bis zum Zeitpunkt der Abschlussevaluation im März 2025 wurden 29 Ehrenamtliche zu Bewegungspaten geschult. 34 Personen haben die Aktivierenden Hausbesuche genutzt und dabei bis zur Evaluation 146 Hausbesuche erhalten. Es haben insgesamt 18 Nutzende und 19 Bewegungspat*innen an der Evaluation im Frühjahr 2025 teilgenommen. 58 % der Nutzenden geben an, dass sich die Freude an Bewegung durch die Aktivierenden Hausbesuche sehr verbessert oder verbessert hat. Die außerhäuslichen Kontakte haben sich bei 39 % sehr verbessert oder verbessert. 83 % würden die Aktivierenden Hausbesuche weiterempfehlen. Von den ehrenamtlichen Bewegungspatinnen und -paten würden 84 % ein Engagement als ehrenamtlicher Bewegungspate weiterempfehlen.

Zur Sicherung der Maßnahme bis Juni 2026 werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt für die Erhaltung der aufgebauten Standorte. Dazu gehören zwei Schulungen mit Erste-Hilfe-Kurs für Bewegungspaten (9.000 €), Materialkörbe mit Materialien (3.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (300 €) sowie einen Zuschuss zu den Personalkosten für die Kooperationspartner Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach, Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V. und ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung (7.700 €).

2.2 Digitale Gesundheits- und Pflegekompetenz von Seniorinnen, Senioren und pflegenden Angehörigen fördern

Diese Maßnahme hatte zum Ziel (1) die Digitalkompetenz von Seniorinnen, Senioren und pflegenden Angehörigen fördern und (2) parallel eine zentrale digitale Plattform zu entwickeln, die Gesundheits- und Sozialinformationen sowie -angebote bündelt. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde konsequent auf Vernetzung gesetzt – und dies sehr erfolgreich. Es haben sich zahlreiche kommunale und zivilgesellschaftliche Partner zusammengetan um zwei eigenständige, aber eng vernetzte und aufeinander aufbauende Bausteine umzusetzen. Die Umsetzung wird in der namensgleichen Projektgruppe der Kommunalen Pflegekonferenz moderiert und durch Expert*innen aus den Bereichen Senior*innen, Pflege und Digitalisierung begleitet. Über die Projektgruppe werden die Vorhaben „Fit für die Zukunft“ der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. und des Diakonischen Werks im Landkreis Lörrach mit dem „Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass“ des Landratsamt Lörrach verknüpft: Seniorinnen und Senioren sollen die Plattform „Digitaler Gesundheits- und Sozialkompass“ (Baustein 2) durch die über „Fit für die Zukunft“ (Baustein 1) gesteigerte Digitalkompetenz gewinnbringend nutzen können. Diese Projektgruppe wurde im April 2025 mit dem Preis Digital.Kommunal.Genial des DigitalPakt Alter ausgezeichnet. Die Projektgruppenmitglieder haben zur Umsetzung dieses großen Vorhabens Drittmittel in Gesamthöhe von 570.500 € eingeworben (200.000 € über das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für „Fit für die Zukunft, Laufzeit bis September 2025; 370.500 € über die Fritz-Berger-Stiftung für den „Digitalen Gesundheits- und Sozialkompass, Laufzeit bis Dezember 2027). Bis zur Evaluation im März 2025 wurden über „Fit für die Zukunft“ im Landkreis Lörrach 184 Sprechstunden und Veranstaltungen angeboten mit mehr als 1.000 Nutzenden. An der Evaluation haben insgesamt 75 Nutzende und 24 ehrenamtliche Digitallotsen teilgenommen. 83% der Nutzenden geben an, dass die digitale Sprechstunde sehr weitergeholfen hat. Die Weiterempfehlungsquote liegt bei 96 %. Von den Ehrenamtlichen würden 83 % ein Engagement als Digitallotse weiterempfehlen.

Zur Sicherung der Maßnahme bis Juni 2026 werden Mittel in Höhe von 20.000 € benötigt zur Erhaltung der zahlreichen aufgebauten Standorte der Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental e.V. und des Diakonischen Werk im Landkreis

Lörrach. Dazu gehören Personalkosten (14.840 €), Ehrenamtszuschüsse (3.000 €), Netzwerktreffen und Öffentlichkeitsarbeit (1.660 €) sowie Fortbildungen (500 €).

Zur Sicherung der beiden Maßnahmen ist nun die sachmittelgebundene Freigabe der für 2025 eingeplanten 40.000 € notwendig. Da die Mittel bis Juni 2026 abgerufen werden, ist eine teilweise Übertragung auf 2026 notwendig.

(3) Verstetigung erfolgreicher Maßnahmen ab Juli 2026

Hintergrund

Damit die aufgebauten Strukturen der erfolgreich, landkreisweit erprobten Maßnahmen (siehe Absatz 2) nicht nur gesichert werden, sondern wie geplant nachhaltig ihre Wirkung entfalten können, bedarf es einer dauerhaften Umsetzung im ganzen Landkreis ab Juli 2026.

Sachstand und Handlungsbedarf

Ab Juli 2025 erarbeitet die Geschäftsstelle der Kommunalen Pflegekonferenz mit den Projektgruppen Verstetigungskonzepte für die erfolgreichen Maßnahmen mit Verstetigungsempfehlung. Ziel ist es, bis Juni 2026 eine landkreisweite, dauerhafte Umsetzung im Schulterschluss zwischen Landkreis, Städten/Gemeinden, Kassen und Akteuren zu erreichen. Dafür benötigt es im ersten Schritt zwingend Kreismittel als Sockelbetrag, auf dem aufbauend Verstetigungskonzepte mit weiteren Partnern erarbeitet werden können. Diese Mittel können als Eigenmittel zur Bewerbung auf die angestrebte Förderung des landkreisweiten Case-/Care-Management-Verbunds „Caring Community“ in Höhe von circa 3,3 Mio € über § 123 SGB XI geltend gemacht werden (siehe Absatz 4) und würden die Chancen auf eine Bewilligungszusage deutlich erhöhen.

Um die erfolgreichen Maßnahmen ab Juli 2026 verstetigen zu können, soll eine entsprechende Vorlage erstellt und in die Haushaltsberatungen im November 2025 eingebracht werden.

(4) „Caring Community“ - Schaffung zukunftsfester Pflege- und Sorgestrukturen im Landkreis Lörrach durch Bewerbung auf Förderung in Höhe von circa 3,3 Mio € über § 123 SGB XI → Förderaufruf siehe Anlage 3

Hintergrund

Die Projektgruppe „Bedarfsspezifischer Ausbau von Case und Care Management fördern“ der Kommunalen Pflegekonferenz hat, gemeinsam mit zahlreichen umsetzungsrelevanten Akteuren (wie z.B. Pflegestützpunkt, Sozialdienst der Kliniken, Seniorenberatungsstellen, Pflegeeinrichtungen und –dienste) das Konzept „Caring Community“ entwickelt.

Sachstand und Handlungsbedarf

§ 123 SGB XI bietet die Möglichkeit, Konzepte vollfinanziert landkreisweit umzusetzen. Der entsprechende Förderaufruf wurde am 27. März 2025 veröffentlicht (siehe Anlage 3), bis zum 09. Mai 2025 mussten die Interessensbekundungen beim Sozialministerium Baden-Württemberg eingereicht werden.

Der Landkreis Lörrach hat eine Interessensbekundung auf Förderung des Konzepts „Caring Community“ eingereicht und wurde zur Hauptantragsstellung zugelassen. Der

Hauptantrag wurde fristgerecht bis zum 30.06.25 eingereicht. Die Einreichung erfolgte vorbehaltlich eines entsprechenden Kreistagsbeschlusses.

Das Konzept sieht vor, dass fünf Bausteine so miteinander kombiniert werden, dass drei zentral koordinierte, landkreisweit wirkende Bausteine (B-I, B-II, B-III) verbunden werden mit zwei dezentralen, bedarfsspezifischen, aber sachgebundenen Bausteinen für die gezielte Weiterentwicklung der heterogenen, quartiersnahen Pflege- und Sorgestrukturen in den Städten und Gemeinden des Landkreises (B-IV, B-V). Durch die vernetzten Bausteine und Schnittstellenoptimierungen sollen die vorhandenen Ressourcen insgesamt effizienter eingesetzt werden, so dass die Versorgungsstrukturen im Landkreis nachhaltig verbessert werden. Der Fokus liegt auf über 65-jährigen Personen mit anerkanntem Pflegegrad nach SGB XI.

Die Bausteine sind:

- B-I: Fachbeirat
- B-II: Gründung eines landkreisweiten Case-/Care-Management-Verbunds
- B-III: Entwicklung und Bereitstellung von zentralen (digitalen) Strukturen für Vernetzung, Pflege und Ehrenamt im Kontext von Pflege
- B-IV: Gezielter Ausbau von Ansprechpersonen vor Ort und Case Management
- B-V: Evidenz- und konsensbasierter, budgetierter Maßnahmenpool

Die eingereichte Skizze umfasst ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt ca. 3,3 Mio € für 3 Jahre (2026-2028). Davon würden ca. 1,7 Mio € sachgebunden an teilnehmende Städte und Gemeinden des Landkreises weitergegeben werden. Seitens des Landkreises sind keine Eigenmittel erforderlich, es müssten nur Räumlichkeiten, Ausstattung sowie Overheadkosten für die Bausteine I, II und III gestellt werden. Um die Umsetzung zu begleiten und die arbeitsintensive Anfangsphase bei der Entwicklung neuer Strukturen durchführen zu können, würden beim Landkreis Lörrach für den Projektzeitraum 1,75 VZÄ vollfinanziert eingesetzt. Die beantragten Kreismittel zur verstetigten Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen aus Absatz (3) können als Eigenmittel geltend gemacht werden und würden die Chancen auf eine Bewilligungszusage deutlich erhöhen.

Zur Weiterverfolgung der Bewerbung auf eine vollfinanzierte Umsetzung von „Caring Community“ bedarf es eines Kreistagsbeschlusses.

Der demografische Wandel lässt sich nicht aufhalten, deshalb drängt die Umsetzung des skizzierten Maßnahmenbündels zur Schaffung zukunftsester Pflege- und Sorgestrukturen im Landkreis Lörrach. Die Verwaltung bittet deshalb eine positive Entscheidung.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin für Soziales & Jugend

■ Anlagen:

- Anlage 1: Abschlussbericht der KPK zur Projektgruppenphase 2023-2025
- Anlage 2: Förderaufruf KPK
- Anlage 3: Förderaufruf § 123 SGB XI

